

2. Baufachtagung Kanton Thurgau

Aktuelles aus dem Veterinäramt Thurgau

4. November 2022, 15.55 bis 16.10 Uhr

Arenenberg, grosser Saal (Turnhalle)

Themen

- Begrüssung
- Masse bei Neu- und Umbauten Ställe für Kühe über 150 cm
- Umbau und Instandhaltung von Nutztierstallungen
- Häufig festgestellte Mängel baulicher Tierschutz
- Wichtige Hilfsmittel
- Fragen

Masse bei Neu- und Umbauten Ställe für Kühe mit Widerristhöhe über 150 cm

- Mindestabmessungen für Rinder gemäss **Tierschutzverordnung** für Tiere mit einer Widerristhöhe von **120 cm bis 150 cm**, für grössere Tiere vergrössern, für kleinere Tiere reduzieren
- Neubauten
 - neue Masse im **Laufstall**, wenn aktuelle oder geplante durchschnittliche Widerristhöhe von 25 % der Kühe über 150 cm
 - im **Anbindestall**: grosse Kühe auf Lägern mit Massen für Kühe über 150 cm
- Umbauten
 - Einzelfallbeurteilung
- Leitfaden Mindestmasse grosse / kleine Kühe:
<https://veterinaeramt.tg.ch/tiere/nutztiere.html/12291>

Umbau und Instandhaltung von Nutztierstallungen

- Art. 10 und Anhänge 1-3 der TSchV geben Mindestanforderungen an Unterkünfte und Gehege vor
- Instandhaltungsmassnahmen und Umbauten an vor dem 1. September 2008 erstellten Nutztierstallungen: Prüfung ob "neue" Masse eingehalten werden können
- Ausnahmebewilligung gemäss Art. 10 Abs. 3 TSchV
- Merkblatt und Formular Ausnahmebewilligungsgesuch auf Homepage Veterinäramt: <https://veterinaeramt.tg.ch/tiere/nutztiere.html/12291>

Häufig festgestellte Mängel baulicher Tierschutz

- Bugholz: fehlend oder über 10 cm ab Liegefläche
- Stützen im Liegeboxenbereich: falsch positioniert
- Laufgänge hinter Boxenreihe und Quergänge: zu schmal/breit
- Fressplatztiefe: ungenügend
- Bewilligungsauflagen für serienmässig hergestellte Stalleinrichtungen nicht vorhanden/nicht eingehalten

Wichtige Hilfsmittel: Auflagen für bewilligte Stalleinrichtungen und Stallsysteme (BLV)

- <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung/stalleinrichtungen/stallliste.html>

Suchresultate

Tierart

Tierart

Einrichtungsart

Einrichtungsart

Textsuche

Suchen Sie nach Firmen, Einrichtungen oder Bewilligungsnummer

Status

 bewilligt (B) befristet bewilligt (P) noch nicht bewilligt

Tierart

Ziegen
Truten
Schweine
Schafe
Rindvieh
Kaninchen
Geflügel

Einrichtungsart

Nester
ganze Systeme
Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen
Bodenbeläge und Kotroste
andere
Anbindevorrichtungen
Abschränkungen und Steuervorrichtungen

Wichtige Hilfsmittel: Fachinformationen BLV

- <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung.html>

BLV > Tiere > Tierschutz > Nutztierhaltung

- < Tierschutz
- Nutztierhaltung**
- Stalleinrichtungen
- Rinder
- Schweine
- Schafe
- Ziegen
- Pferde
- Geflügel
- Lamas und Alpakas
- Bienen
- Hirsche
- Kaninchen
- Wachteln
- Tauben

Nutztierhaltung

Die tiergerechte Haltung und Pflege von Nutztieren bildet die Grundlage für eine gute Gesundheit der Tiere. Sie ist die Basis für eine leistungsfähige Landwirtschaft und die Produktion sicherer Lebensmittel.

Aktuell



Aufbau einer Koordinationsstelle für die Schweizer Aquakultur

Der Bericht bietet einen Überblick über die Schweizer Aquakulturbranche und stellt das Konzept zur schrittweisen und bedarfsorientierten Entwicklung einer langfristig selbsttragenden Koordinationsstelle vor.

[Bericht: Aufbau einer Koordinationsstelle für die Schweizer Aquakultur](#) (PDF, 2 MB, 14.04.2021)

(05.03.2020)



- < Nutztierhaltung
- Rinder**
- Haltung
- Fortpflanzung und Zucht
- Krankheiten
- Eingriffe
- Ausbildung

Rinder halten

Wer Rinder hält, muss über deren Bedürfnisse und Verhalten Bescheid wissen. Er ist verantwortlich, dass die Tiere gesund bleiben und die Tierschutzvorschriften eingehalten werden.



Die gesetzlichen Grundlagen für eine tiergerechte Rinderhaltung finden sich im Tierschutzgesetz (TSchG), in der Tierschutzverordnung (TSchV) und in der Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (siehe „Weitere Informationen“).

Darüber hinaus haben das Zentrum für tiergerechte Haltung Wiederkäuer und Schweine in Tänikon sowie die Agroscope eine Reihe von **Fachinformationen** herausgegeben, welche wichtige Aspekte der Rinderhaltung für Praktiker verständlich erläutern.

Im Kontrollhandbuch sind die gültigen rechtlichen Normen für die Tierhaltenden und Kontrollorgane übersichtlich zusammengefasst.

Fachinformationen zu Rindern

- > Fachinformationen
- > Informationen der Agroscope

Wichtige Hilfsmittel: Fachinformationen BLV

- Fachinformation Tierschutz: Abmessungen für kleine und grosse Kühe und hochträchtige Erstkalbende (lichte Weiten)

Abmessungen für Tiere mit einer Widerristhöhe von mehr als 150 cm:

Für Tiere mit einer Widerristhöhe von mehr als 150 cm werden folgende Masse empfohlen:

- Anbindestall: Standplatzbreite 125 cm, Standplatzlänge im Kurzstand 205 cm
- Laufstall: Fressplatzbreite 80 cm, Fressplatztiefe 340 cm, Laufgangbreite 270 cm, Warteplatz 2.2 m², Liegeboxenbreite 130 cm, Liegeboxenlänge wandständig 270 cm (65/195/10), Liegeboxenlänge gegenständig 245 cm (40/195/10), Liegefläche mit Einstreu 5.0 m²

Die Verwendung dieser Masse empfiehlt sich im Laufstall nur, wenn die durchschnittliche Widerristhöhe der 25 % grössten Kühe einer Herde die Höhe von 150 cm überschreitet oder aufgrund des Zuchtziels des Tierhaltenden voraussichtlich überschreiten wird.

Wichtige Hilfsmittel: Fachinformationen BLV

- Fachinformation Tierschutz: Bewegungsmöglichkeit für angebunden gehaltene Zuchtstiere

Anbindeplatz:

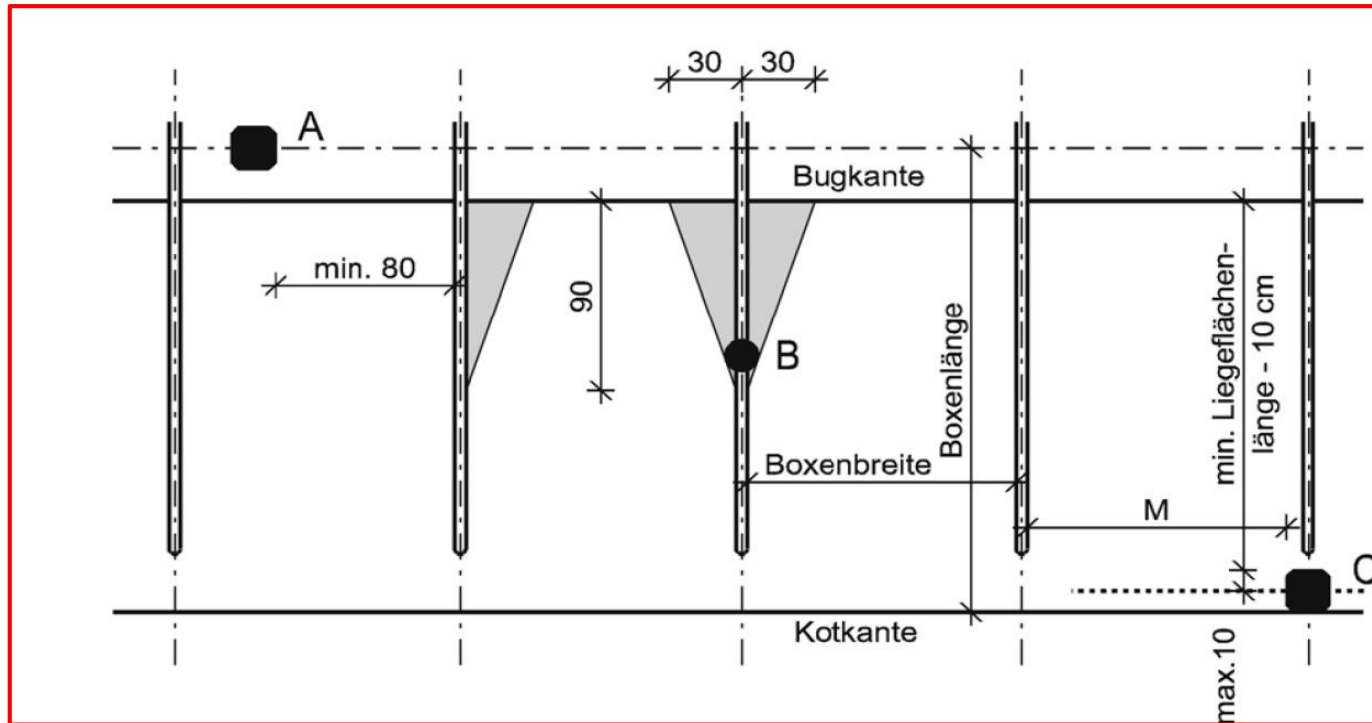
- Mindestmasse für Kurzstand mit Tiefkrippe (adulte Stiere): Breite 1.40 m, Länge 2 m
- spezielle Stierenstände verwenden

Einzelbucht:

- Grösse: mind. 12 m² (bei Gruppenhaltung 10 m² pro Stier)
- Sozialkontakt zur Herde gewährleisten; Bucht möglichst nahe beim Laufbereich der Kühe
- Bucht mit senkrechten Stangen (Abstand 0.35 - 0.4 m) als Notausgang für Betreuer
- Stier von ausserhalb der Bucht füttern, bei Pflegearbeiten fixieren

Wichtige Hilfsmittel: Fachinformationen BLV

- Fachinformation Tierschutz: Stützen in Liegeboxen für Milchvieh



Wichtige Hilfsmittel: Fachinformationen BLV

- Fachinformation Tierschutz: Entmistungsschieber in Milchviehlaufställen

Fazit für neue Ställe

Beim Einsatz von Schieberanlagen in neuen Ställen und in Erweiterungsbauten sind alle für den Tierschutz wichtigen Aspekte zu berücksichtigen. Dazu ist es nötig, den Einbau des Schiebers (einschliesslich Abwurf und Übergabe) frühzeitig zu planen. Versucht man Aspekte des Tierschutzes erst in einem fortgeschrittenen Stadium umzusetzen, sind Lösungen, die die nachfolgenden Punkte berücksichtigen, oft nicht mehr möglich. Folgendes steht dabei im Vordergrund:

- Schieber mit möglichst geringen Abmessungen einsetzen.
- Einen hindernisfreien Laufbereich anstreben: den Schieberbahnhof ganz ausserhalb des Laufbereichs planen.
- Verletzungsträchtige Schieberelemente vermeiden oder wo nötig entschärfen.
- Breite der Führungsschiene soll den Vorgaben für die maximale Spaltenweite bei der betreffenden Tierkategorie entsprechen.
- Sicherheitsvorschriften beachten.

Fazit für bestehende Ställe und Umbauten

In bestehenden Ställen und bei Umbauten sind die baulichen Voraussetzungen oft so, dass beim Einbau des Schiebers in Bezug auf den Tierschutz Kompromisse unumgänglich sind. Optimierungen sind aber auch hier oft möglich und in manchen Fällen unumgänglich. Es ist die jeweils bestmögliche Lösung im Einzelfall anzustreben. Dabei sind das gesamte Stallkonzept und die Arbeitsabläufe zu berücksichtigen. Die Sicherheitsvorschriften sind auch hier zu beachten.

Beispiele von Optimierungen, die mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar sind:

- Schieberbahnhof durch Abschränkung sichern. Voraussetzung ist genügend Platz. Durch die Abschränkung soll jedoch kein Engpass entstehen.
- Sofern eine Abschränkung nicht möglich ist, sollte ein genügend grosser Abstand (Platz für einen Kuhfuss) des Schieberkörpers zur Wand sichergestellt werden (Keile, Zwischenstücke). Gemäss BUL/agriss ist diese Sicherheitsanforderung erfüllt, wenn der Abstand grösser als 12cm oder kleiner als 3cm beträgt.
- Schieberbahnhof im Bereich von Fressplätzen: Betroffene Fressplätze verschliessen.
- Schieberbahnhof im Bereich von Liegeboxen: Betroffene Liegeboxen schliessen.
- Ältere Schieber mit scharfkantigen Bauteilen wie Schieberklappen oder Seitenflügel: Gefährliche Bauteile ersetzen oder entschärfen.
- Umlenkrollen im Tierbereich abdecken,
- Schieberkörper mit Doppelstangen ersetzen.
- Grössere Sicherheitsmängel durch qualifizierte Fachpersonen beurteilen lassen.



